

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats, der Wahl des Kreistags am 09.06.2024

- 1 Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Fleischwangen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags - statt.
- 2 Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- 3 Die Gemeinde ist in einen Wahlbezirk eingeteilt. Der Wahlraum wird in der Gemeindehalle, Kapellenstraße 22 eingerichtet.
In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19.05.2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 16.30 Uhr im Rathaus Fleischwangen, Rathausstraße 19, 88373 Fleischwangen zusammen.
Der Wahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Kommunalwahl um 16.30 Uhr im Rathaus Fleischwangen Rathausstraße 19, 88373 Fleischwangen zusammen
4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.
- 5 **Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -**
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Näheres hierzu im Gemeinsamen Teil – amtliche Bekanntmachungen
6. **Kommunalwahlen**
Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.
- 6.1 **Wahl des Gemeinderats**
Zu wählen sind 8 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck: Wahl des Gemeinderats
Stimmzettel-Farbe: Gelb
- 6.2 **Wahl des Kreistags**
Zu wählen sind im Wahlkreis
Wahlkreis V Aulendorf 7 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Kreistags**
Stimmzettel-Farbe: grün
Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind. Die Stimmzettel werden den Wahlberechtigten spätestens am 08.06.2024 zugesandt.
Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.
- 6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.2).
Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.
- 6.4 Bei der Wahl des Gemeinderates findet Mehrheitswahl mit einem Wahlvorschlag statt. Hierbei kann jede wählbare Person gewählt werden. Der Wähler ist nicht an die Bewerber gebunden, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind. Der Wähler kann jedem Bewerber eine Stimme geben.
Bei der Wahl des Kreistages findet Verhältniswahl statt.

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Weitere Einzelheiten zu den Wahlen sind in der öffentlichen Bekanntmachung im Gemeinsamen Teil – amtliche Bekanntmachungen ab Punkt 6.5 der heutigen Ausgabe ersichtlich.

Fleischwangen, den 31.05.2024
Senft, Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses